# Hygienekonzept SV Sorgensen von 1949 e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

## **Vereins-Informationen**

Verein : SV Sorgensen von 1949 e.V.

Ansprechpartner\*in

für Hygienekonzept : Jens Berkhan, 1. Vorsitzender

Mail : jens.berkhan@sv-sorgensen.de

Kontaktnummer : 0170 3087512

Adresse Sportstätte : Hauptstraße 16, 31303 Burgdorf - Sorgensen

Sorgensen, 16.05.2021

Ort, Datum, Unterschrift

# Grundsätze





Dieses Hygienekonzept orientiert sich in den Punkten 1 -6 an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens "Zurück ins Spiel". Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

# In der/n Anlage(n) wird detailliert die Durchführung eines Trainingsbetriebes auf der Grundlage der aktuellen behördlichen Verordnung(en) differenziert nach dem aktuellen Gefährdungspotential (Inzidenzwerte) beschrieben.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 6 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

#### 1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

#### 2. Verdachtsfälle Covid-19



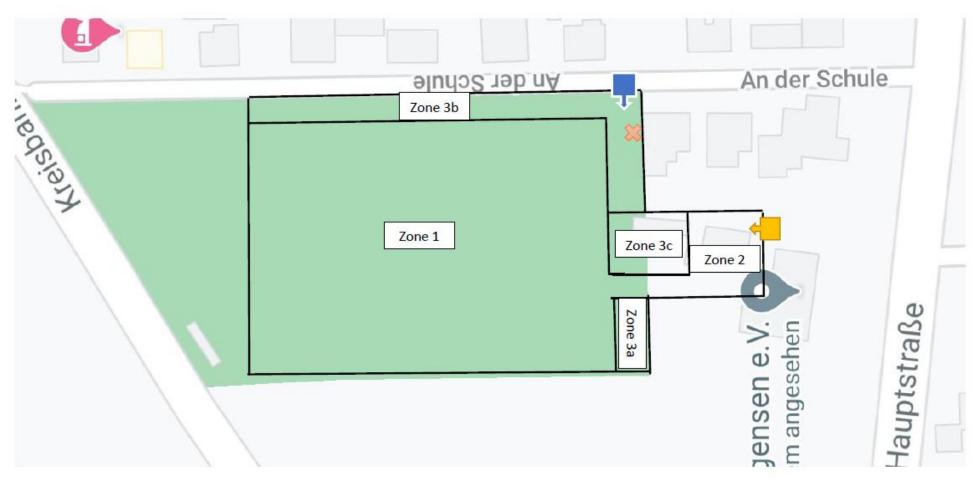
- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - o Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - o Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

#### 3. Organisatorisches

- <u>Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. Sie werden in den jeweiligen Anlagen des Hygienekonzepts der aktuellen Lage angepasst.</u>
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist der Vorstand, vertreten durch Herrn Jens Berkhan.
- Das Hygienekonzept kann, bei Notwendigkeit, anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SV Sorgensens und der Sportstätte des SV Sorgensens, Hauptstraße 16, 31303 Burgdorf mit den lokalen Behörden abgestimmt werden.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen



# 4. **Zonierung**



= Zugang für Spieler/Trainer = Zugang für Zuschauer 💢 = Zuschauer Registrierung



#### Zone 1 "Innenraum/Spielfeld"

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - o Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

#### Zone 2 "Umkleidebereiche", "Zuwegung zu der Zone 1

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Herr Jens Berkhan als Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter zeitlicher Versetzung/Trennung von anderen Gruppen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.



#### Zonen 3 a/b "Publikumsbereich (im Außenbereich)"

- Die Zonen 3 a/b "Publikumsbereich (im Außenbereich)" bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.

Eine namentliche Erfassung aller Besucher\*innen vorzunehmen ist nur notwendig, sofern die jeweiligen Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) des eigenen Landes oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen.

- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung ("Schleusenlösung") von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - o Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - o Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
  - o Abstandsmarkierungen auf Zuschauer\*innenplätzen
  - o Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim (Zone 3c)
- Ggf. getrennte Gastronomiebereiche (Zone 3c)
- Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume



#### 5. **Trainings- und Spielbetrieb**

#### 5.1 Grundsätze

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit.
- Die Kontaktaufnahme zum zuständigen Gesundheitsamt wird empfohlen.

#### 5.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5 m) in Zone 3 a/b möglich, sofern dies durch die aktuellen behördlichen Bestimmungen gestattet ist.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

#### 5.3 Gruppe der Sportausübenden (abhängig von der jeweils gültigen Verordnung(en))

Es handelt sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden. Die Gruppenstärke richtet sich nach den jeweils aktuellen behördlichen Verordnungen. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn dies die jeweils aktuell gültige behördliche Verordnung zulässt.

Aller Trainer\*innen, Betreuer, o.ä. werden über den aktuellen Stand der behördlichen Verordnung, bezüglich der Gruppenstärken und der Kontaktsportausübung, unterrichtet.

#### Es gilt:

- Dokumentation der Kontaktdaten aller Gruppenteilnehmer (gemäß Punkt 5.4)

### 5.4 Kontaktdaten (abhängig von der jeweils gültigen Verordnung(en))



#### Zu dokumentieren sind folgende Kontaktdaten:

- Familienname,
- Vorname,
- vollständige Anschrift,
- Telefonnummer
- Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

#### Die Erfassung und Dokumentation der Kontaktdaten erfolgt vorzugsweise mit der "Luca - App".

#### 5.5 Zuschauer (abhängig von der jeweils gültigen Verordnung(en))

Die Anzahl von Zuschauenden bei Sportausübungen richtet sich nach den jeweils aktuellen behördlichen Verordnungen.

Aller Trainer\*innen, Betreuer, o.ä. werden über den aktuellen Stand der behördlichen Verordnung, bezüglich der Anzahl von Zuschauenden, unterrichtet.

Grundsätzlich sind die Kontaktdaten (gemäß Punkt 5.4) zu dokumentieren.

#### 6. Einschätzung des Infektionsrisikos



Der SV Sorgnsen sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos (auf der Grundlage des Stufenplans 2.0 der Niedersächsischen Landesregierung) werden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr	Ansteckungsgefahr	HOHES RISIKO (INZIDENZ ÜBER 50 UNTER 100) Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Sportanlage geöffnet Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Sportanlage geöffnet Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Sportanlage geöffnet Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb in Anlage 1	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb in Anlage 1	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb in Anlage 1
Maximale Zuschaueranzahl in der Zone 3	<ul> <li>Max. 500 Personen genehmigungsfrei, mit Hygienekonzept</li> <li>mehr als 500 genehmigungsfrei nur bei durch Rechtsvorschriften</li> </ul>	<ul> <li>stationär: max. 250         Personen, nicht-         stationär: max. 100         Personen</li> <li>mehr nur bei durch         Rechtsvorschriften         vorgeschriebenen</li> </ul>	Keine Zuschauer zugelassen In Präsenz zugelassen nur durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene Sitzungen und

# Hygienekonzept SV Sorgensen von 1949 e.V. (Stand 16. Mai 2021)

	vorgeschriebenen Zusammenkünften  ansonsten genehmigungs- pflichtig,  MNB-Pflicht solange nicht Sitzplatz eingenommen wird  Zugang ab 250 Personen nur mit einem negativen Testnachweis	<ul> <li>Zusammenkünften</li> <li>MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird,</li> <li>medizinische Maske</li> <li>Zugang nur mit einem negativen Testnachweis</li> </ul>	Zusammenkünfte.  Zugang nur mit negativem Testnachweis  MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, medizinische Maske  Ausblick für nächste Zwischenstufe:  Max. 50 Personen stationär genehmigungsfrei mit Hygienekonzept  mehr als 50 genehmigungsfrei mit Hygienekonzept nur bei durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Zusammenkünften  Zugang nur mit negativem Testnachweis  MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, medizinische Maske
Maximale Personenanzahl in den Zonen 1 (Sporttreibende)	Max. 100 (Wobei Geimpfte/Genesene nicht mitzählen)	Max. 50 (Wobei Geimpfte/Genesene nicht mitzählen) Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Personen im Freien. Sonstige Kontaktfreie Gruppen in Abhängigkeit qm/Person auf max. 20 im Freien beschränkt.	Max. 50 (Wobei Geimpfte/Genesene nicht mitzählen) Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Kinder/Jugendliche im Freien. Sonstige Kontaktfreie Gruppen in Abhängigkeit qm/Person auf max. 20 im Freien beschränkt.



# Hygienekonzept SV Sorgensen von 1949 e.V. (Stand 16. Mai 2021)

An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang  Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche (abhängig von den örtlichen Verordnungen)	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung	Desinfektionsmöglichkeit  Umkleide- und Duschbereiche geschlossen!  Umziehen und Duschen zu Hause	Desinfektionsmöglichkeit  Umkleide- und Duschbereiche geschlossen!  Umziehen und Duschen zu Hause
Zonen 3 a/b: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m <b>oder</b> Tragen eines Mund-Nase- Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m <b>und</b> Tragen eines Mund-Nase- Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m <b>und</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zonen 3 a/b: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase- Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase- Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase- Schutzes



# Hygienekonzept SV Sorgensen von 1949 e.V. (Stand 16. Mai 2021)

Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhan eigenständigen Verpflegun	orgaben. Empfehlung zur	
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften
<u>Corona Test</u> (für Personen ab 18 Jahren)	Wünschenswert, jedoch nicht zwingend notwendig	Aktuelles NEGATIVES Corona-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden, von einer offiziellen Teststelle bestätigt. In Ausnahmefällen Selbsttest, vom Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert)	Aktuelles NEGATIVES Corona-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden, von einer offiziellen Teststelle bestätigt. In Ausnahmefällen Selbsttest, vom Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert)
Corona Test (für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren)	Wünschenswert, jedoch nicht zwingend notwendig	Aktuelles NEGATIVES Corona-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden. Als Bestätigung des Tests wird die Verfahrensweise "Verpflichtende Antigen-Selbsttestung zu Hause" der Schulen mit Unterschrift der Erziehungs- berechtigten anerkannt.)	Aktuelles NEGATIVES Corona-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden. Als Bestätigung des Tests wird die Verfahrensweise "Verpflichtende Antigen- Selbsttestung zu Hause" der Schulen mit Unterschrift der Erziehungs-berechtigten anerkannt.)





#### Anlage 1:

Detaillierte Beschreibung des Sportbetriebs auf der Grundlage der Niedersächsischen Corona Verordnung vom 30.10.2020, z.Z. mit Stand vom 08.05.2021 und des Corona-Stufenplans 2.0 der Niedersächsischen Landesregierung z.Z. mit Stand vom 10.05.2021

# Inzidenz-Übersicht

#### Wie darf bei welcher Inzidenz trainiert werden?

Inzidenz unter 35

Fußball unter freiem Himmel im Verein möglich unter folgenden Voraussetzungen:

 - Bis einschließlich 18 Jahre: Gruppen mit bis zu 30 Kindern/Jugendlichen (mit Kontakt), Trainer\*innen / Betreuer\*innen und 18-Jährige benötigen ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; Selbsttest, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend).

- •Ab 19 Jahre: Training mit Personen des eigenen Haushaltes und höchstens zwei Personen eines anderen Haushaltes (mit Kontakt) oder Training mit max. 10 Personen aus 3 verschiedenen Haushalten (mit Kontakt) 

  Voraussetzung: Kommune hat ausdrücklich die "10-aus-3-Regel" zugelassen.
- •Gemischte Gruppen oder Gruppen mit Spielern ab 19 Jahre: Training unter Einhaltung des Abstandes von 2m oder Fläche von 10 qm je Person, Volljährige Spieler und alle Trainer\*innen / Betreuer\*innen benötigen ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis

Inzidenz unter 100 Fußball unter freiem Himmel im Verein möglich unter folgenden Voraussetzungen:

- Bis einschließlich 18 Jahre: Gruppen mit bis zu 30 Kindern/Jugendlichen (mit Kontakt), Trainer\*innen / Betreuer\*innen und 18-Jährige benötigen ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; Selbsttest, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend).
- Ab 19 Jahre: Training mit Personen des eigenen Haushaltes und höchstens zwei Personen eines anderen Haushaltes (mit Kontakt)
- •Gemischte Gruppen oder Gruppen mit Spielern ab 19 Jahre: Training unter Einhaltung des Abstandes von 2m oder Fläche von 10 qm je Person, Volljährige Spieler und alle Trainer\*innen / Betreuer\*innen benötigen ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis

Inzidenz über 100

#### Notbremse:

- •Individualsport (kontaktlos) allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands.
- Kinder bis einschließlich 13 Jahre: kontaktloses Training unter freiem Himmel in Gruppen von maximal 5 Kindern, Trainer brauchen ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; Selbsttest, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend).

Auf der Sportanlage des SV Sorgensen findet ausschließlich Fußballsport im Freien statt.

Grundsätzlich erfolgt die Freigabe des Sportbetriebs durch den Vorstand in Abhängigkeit der Inzidenzwerte.

1. Sportbetrieb bei einer Inzidenz unter 35



Fußball unter freien Himmel im Verein in der Zone 1 (a/b) unter folgenden Voraussetzungen:

- <u>Bis einschließlich 18 Jahre:</u> Gruppen mit bis zu 30 Kindern/Jugendlichen (mit Kontakt), Trainer\*innen / Betreuer\*innen und 18-Jährige benötigen ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; Selbsttest, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend).
  - <u>Bei Kinder- und Jugendlichen bis einschließlich 18 Jahren:</u> Aktuelles NEGATIVES Corona-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden. Als Bestätigung des Tests wird die Verfahrensweise "Verpflichtende Antigen-Selbsttestung zu Hause" der Schulen mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten anerkannt. Das entsprechende Formular (Tabelle) ist zum Trainingsbetrieb vorzulegen.
- <u>Ab 19 Jahre:</u> Training mit Personen des eigenen Haushaltes und höchstens zwei Personen eines anderen Haushaltes (mit Kontakt) oder Training mit max. 10 Personen aus 3 verschiedenen Haushalten (mit Kontakt) → Voraussetzung: Kommune hat ausdrücklich die "10aus-3-Regel" zugelassen.
- Gemischte Gruppen oder Gruppen mit Spielern ab 19 Jahre: Training unter Einhaltung des Abstandes von 2 m oder Fläche von 10 qm je Person, Volljährige Spieler und alle Trainer\*innen / Betreuer\*innen benötigen ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis
  - Das Training wird <u>beispielsweise</u> kontaktlos wie folgt durchgeführt:
    - Auf den Spielfeldern der Zonen 1 (a/b) werden max. 6 Spielfelder mit den Maßen 20 x 8 m erstellt. Diese Spielfelder werden mit einem Netz oder einer Schnur in der Mitte des Spielfeldes getrennt (Feld für z.B. Fußballtennis)
    - Die 6 Spielfelder zueinander haben einen Abstand von min. 5 m
    - Auf jeder Spielhälfte können max. 2 Personen Kontaktlos spielen
    - Die Zuwegung zu den jeweiligen Spielhälften erfolgt unter Beachtung der bekannten A-H-A Regeln
    - Organisiert wird das Training von max. 2 Personen (Trainer-(innen), Betreuer, o.ä.. Nur diese haben Zugang zu den notwendigen Gerätschaften (Bälle, Hüttchen, Stangen, Netze, etc.)
    - Die Anzahl der Personen ist auf 20 Personen begrenzt (18 Sporttreibende + 2 Trainer- (innen))

Die Maßnahmen des Hygienekonzepts, insbesondere des Punkt 6 (Einschätzung des Infektionsrisikos) sind zwingend umzusetzen!

# SV ISEN

#### 2. Sportbetrieb bei einer Inzidenz unter 100

Fußball unter freien Himmel im Verein in der Zone 1 (a/b) unter folgenden Voraussetzungen:

<u>Bis einschließlich 18 Jahre:</u> Gruppen mit bis zu 30 Kindern/Jugendlichen (mit Kontakt), Trainer\*innen / Betreuer\*innen und 18-Jähr benötigen ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; Selbsttest, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend).

Bei Kinder- und Jugendlichen bis einschließlich 18 Jahren: Aktuelles NEGATIVES Corona-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden. Als Bestätigung des Tests wird die Verfahrensweise "Verpflichtende Antigen-Selbsttestung zu Hause" der Schulen mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten anerkannt. Das entsprechende Formular (Tabelle) ist zum Trainingsbetrieb vorzulegen.

- Ab 19 Jahre: Training mit Personen des eigenen Haushaltes und h\u00f6chstens zwei Personen eines anderen Haushaltes (mit Kontakt)
- Gemischte Gruppen oder Gruppen mit Spielern ab 19 Jahre: Training unter Einhaltung des Abstandes von 2m oder Fläche von 10 qm je Person, Volljährige Spieler und alle Trainer\*innen / Betreuer\*innen benötigen ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis
  - Das Training wird <u>beispielweise</u> wie folgt durchgeführt:
    - Auf den Spielfeldern der Zonen 1 (a/b) werden max. 6 Spielfelder mit den Maßen 20 x 8 m erstellt. Diese Spielfelder werden mit einem Netz oder einer Schnur in der Mitte des Spielfeldes getrennt (Feld für z.B. Fußballtennis)
    - Die 6 Spielfelder zueinander haben einen Abstand von min. 5 m
    - Auf jeder Spielhälfte können max. 2 Personen Kontaktlos spielen
    - Die Zuwegung zu den jeweiligen Spielhälften erfolgt unter Beachtung der bekannten A-H-A Regeln
    - Organisiert wird das Training von max. 2 Personen (Trainer-(innen), Betreuer, o.ä.. Nur diese haben Zugang zu den notwendigen Gerätschaften (Bälle, Hütchen, Stangen, Netze, etc.)
    - Die Anzahl der Personen ist auf 20 Personen begrenzt (18 Sporttreibende + 2 Trainer- (innen))

Die Maßnahmen des Hygienekonzepts, insbesondere des Punkt 6 (Einschätzung des Infektionsrisikos) sind zwingend umzusetzen!



#### 3. Sportbetrieb bei einer Inzidenz über 100 (Notbremse)

Fußball unter freien Himmel im Verein in der Zone 1 (a/b) unter folgenden Voraussetzungen:

- Individualsport (kontaktlos) allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands grundsätzlich möglich. <u>Die</u>
   Sportanlage wird jedoch für Personen ab 14 Jahren geschlossen.
- Kinder bis einschließlich 13 Jahre: kontaktloses Training unter freiem Himmel in Gruppen von maximal 5 Kindern, Trainer brauchen ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; Selbsttest, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend)
  - Das Training wird beispielweise wie folgt durchgeführt:
    - Auf den Spielfeldern der Zonen 1 (a/b) werden max. 6 Spielfelder mit den Maßen 20 x 8 m erstellt. Diese Spielfelder werden mit einem Netz oder einer Schnur in der Mitte des Spielfeldes getrennt (Feld für z.B. Fußballtennis)
    - Die 6 Spielfelder zueinander haben einen Abstand von min. 5 m
    - Auf jeder Spielhälfte können max. 2 Personen Kontaktlos spielen
    - Die Zuwegung zu den jeweiligen Spielhälften erfolgt unter Beachtung der bekannten A-H-A Regeln
    - Organisiert wird das Training von max. 2 Personen (Trainer-(innen), Betreuer, o.ä.. Nur diese haben Zugang zu den notwendigen Gerätschaften (Bälle, Hütchen, Stangen, Netze, etc.)
    - Die Anzahl der Personen ist auf 20 Personen begrenzt (18 Sporttreibende + 2 Trainer- (innen))